



HOCHSCHULE OSNABRÜCK  
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

DEUTSCHES NETZWERK FÜR QUALITÄTSENTWICKLUNG IN DER PFLEGE (HRSG.)

# EXPERTENSTANDARD STURZPROPHYLAXE IN DER PFLEGE

2. Aktualisierung 2022  
einschließlich Kommentierung und Literaturstudie

Die vollständige Veröffentlichung kann zu einem Preis von 22,00 € (inkl. MwSt., versandkostenfrei) direkt über ein **Online-Bestellformular** auf der Homepage des DNQP unter **[www.dnqp.de/bestellung](http://www.dnqp.de/bestellung)** angefordert werden.

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Zweite Aktualisierung des Expertenstandards Sturzprophylaxe in der Pflege - Methodisches Vorgehen und Ergebnisse</b>	<b>10</b>
	<i>Heiko Stehling und Andreas Büscher</i>	
1.1	Einberufung der Expertenarbeitsgruppe	10
1.2	Anpassung des Expertenstandards und der Kommentierung an den aktuellen Wissenstand	10
1.2.1	Einbeziehung der Fachöffentlichkeit	11
1.2.2	Ergebnisse der Aktualisierung	11
1.3	Veröffentlichung der aktualisierten Fassung	14
1.4	Entwicklung eines Indikatorensets und Praxisprojekt	14
<b>2</b>	<b>Der Expertenstandard Sturzprophylaxe in der Pflege, 2. Aktualisierung 2022</b>	<b>16</b>
	<i>Michael Simon, Franziska Zúñiga, Katrin Balzer, Ute Becker, Felizitas Bellendorf, Nicole Grossmann, Anja Hermann, Blerim Hetemi, Azra Karabegovic, Anke-Petra Kasimir, Katrin Nitsch, Petra Ott-Ordelheide, Dennis Proy, Anke Püttjer, Elke Schlesselmann, Ellen Vlaeyen, Erik Wolf</i>	
2.1	Expertenarbeitsgruppe „Sturzprophylaxe in der Pflege, 2. Aktualisierung 2022“	16
2.2	Präambel zum Expertenstandard Sturzprophylaxe in der Pflege, 2. Aktualisierung 2022	20
2.3	Expertenstandard Sturzprophylaxe in der Pflege, 2. Aktualisierung 2022	23
2.4	Komentierung der Standardkriterien	24
<b>3</b>	<b>Literaturanalyse</b>	<b>52</b>
	<i>Magdalena Osińska, Jana Bartáková, Michael Ketzer, Anja Renner, Raphaëlle-Ashley Guerbaai, Franziska Zúñiga, Michael Simon</i>	
3.1	Einleitung	52
3.1.1	Definitionen	52
3.1.2	Sturzrisiko und Sturzfolgen bei Erwachsenen	53
3.1.3	Sturzrisiko und Sturzfolgen bei Kindern und Jugendlichen	57
3.1.4	Gesundheitsökonomische Relevanz	57
3.2	Methodisches Vorgehen	58
3.2.1	Fragestellung, Recherche und Auswahl der Evidenz	58
3.2.2	Kritische Bewertung der Qualität und Synthese der Evidenz	59
3.3	Ergebnisse der Literaturrecherche	60
3.3.1	Analysierte Evidenz	60
3.3.2	Qualität der eingeschlossenen Übersichtsarbeiten	60
3.3.3	Sturzrisikofaktoren	62
3.3.4	Identifizierung sturzgefährdeter Personen	65
3.3.5	Methoden zur Erfassung von Sturzereignissen	65

3.3.6	Interventionen zur Sturzprophylaxe	68
3.3.6.1	Information, Schulung und Beratung	68
3.3.6.2	Einzelinterventionen und Hilfsmittel	68
3.3.6.3	Multimodale Interventionsprogramme	73
3.3.6.4	Interventionen zur Sturzprophylaxe bei spezifischen Populationen	75
3.3.6.5	Settings- oder anbieterspezifische Interventionen	76
3.3.6.6	Kontextfaktoren zur Implementierung von Maßnahmen zur Sturzprophylaxe	76
3.4	Zusammenfassung und Implikationen für die Pflegepraxis	77
3.5	Bibliografie	79
3.5.1	Eingeschlossene Studien	79
3.5.2	Eingeschlossene Leitlinien	87
3.5.3	Sonstige Referenzen	88
3.6	Glossar	92
<b>4</b>	<b>Das Auditinstrument zum Expertenstandard Sturzprophylaxe in der Pflege, 2. Aktualisierung</b>	<b>98</b>
	<i>Petra Blumenberg, Moritz Krebs, Heiko Stehling und Andreas Büscher</i>	
4.1	Entwicklung des Auditinstruments	98
4.2	Aufbau des Auditinstruments	99
4.3	Einsatzmöglichkeiten des Auditinstruments	100
4.3.1	Auditierung vor oder nach einer Erst-Implementierung oder bei aktualisierten Expertenstandards	100
4.3.2	Regelmäßige Re-Auditierungen	100
4.4	Durchführung eines Audits	101
4.4.1	Durchführung des Audits zum Menschen mit Sturzrisiko (Fragebogen 1)	101
4.4.2	Durchführung des personalbezogenen Audits (Fragebogen 2)	102
4.4.3	Durchführung des einrichtungsbezogenen Audits (Fragebogen 3)	102
4.5	Erhebungsbögen	103
	Informationen zum "Networking for Quality"	114

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Risikofaktoren und Hinweise für das Screening	28
Tabelle 2:	Personenbezogene Risikofaktoren und Hinweise für die vertiefte Einschätzung	29/30
Tabelle 3:	Medikationsbezogene Risikofaktoren und Hinweise für die vertiefte Einschätzung	31
Tabelle 4:	Umweltbezogene Risikofaktoren und Hinweise für die vertiefte Einschätzung	31
Tabelle 5:	Häufigkeit der positiven Bewertung von kritischen Items nach AMSTAR 2	60/61
Tabelle 6:	Häufigkeit erfüllter Kriterien («ja») der systematischer Übersichtsarbeiten von Beobachtungsstudien nach SIGN	61
Tabelle 7:	Zusammenfassung der Ergebnisse zu den Sturzrisikofaktoren	62/63

Die ursprünglichen Fassungen des Expertenstandards „Sturzprophylaxe in der Pflege“ (2006 und 2013) können zu Studienzwecken beim DNQP angefordert werden. Anfragen richten Sie bitte an: [dnqp@hs-osnabrueck.de](mailto:dnqp@hs-osnabrueck.de).

Die Ergebnisse der modellhaften Implementierung des Expertenstandards aus dem Jahr 2005 stehen auf der Homepage des DNQP ([www.dnqp.de](http://www.dnqp.de)) zum kostenlosen Download zur Verfügung und werden auch für die aktualisierte Fassung des Expertenstandards als Unterstützung bei der Einführung empfohlen. Weitere Hinweise zur Arbeit mit dem aktualisierten Expertenstandard finden sich in Kapitel 4.

## 2.2 Präambel zum Expertenstandard Sturzprophylaxe in der Pflege, 2. Aktualisierung 2022

Jeder Mensch hat ein Risiko zu stürzen, sei es durch Unachtsamkeit oder bei einer sportlichen Betätigung. Über dieses alltägliche Risiko hinaus gibt es Stürze, deren Ursache im Verlust der eigenen Fähigkeit zur Vermeidung eines Sturzes liegt. Den betroffenen Personen, überwiegend ältere Menschen oder Menschen mit körperlichen oder psychischen Beeinträchtigungen, gelingt es nicht mehr, den Körper in Balance zu halten oder ihn bei Verlust des Gleichgewichts wieder in Balance zu bringen bzw. Sturzfolgen durch geeignete Schutzreaktionen zu minimieren. Physische Auswirkungen von Stürzen reichen von schmerzhaften Prellungen über Wunden, Verstauchungen und Frakturen bis hin zum Tod. Zu den möglichen psychischen Folgen zählt vor allem der Verlust des Vertrauens in die eigene Mobilität. Durch die physischen und/oder psychischen Sturzfolgen kann es schließlich zu einer Einschränkung des Bewegungsradius, einer zunehmenden Beeinträchtigung der Mobilität und schlimmstenfalls zur sozialen Isolation kommen.

### Definition

Für die gezielte und geplante Prävention von Stürzen und Sturzereignissen ist es wichtig, ein gemeinsames Verständnis von Stürzen zu haben. Im vorliegenden Expertenstandard wird die folgende Definition zugrunde gelegt<sup>2</sup>:

*„Ein Sturz ist ein Ereignis, bei dem der oder die Betroffene unbeabsichtigt auf dem Boden oder auf einer anderen tieferen Ebene aufkommt.“*

Hiermit sind auch Stürze gemeint, in deren Folge die Betroffenen den Boden oder die tiefere Ebene nicht mit dem gesamten Körper berühren, sondern dort beispielsweise sitzen oder hocken. Häufig kann im Beisein von Pflegefachkräften ein Sturz so weit abgefangen werden, dass es nicht zu einer Berührung des Körpers mit dem Boden kommt. Diese „Beinahestürze“ geben wichtige Hinweise auf bestehende Risikofaktoren, wie eine beeinträchtigte Balance oder eine orthostatische Hypotonie, z. B. nach dem Aufstehen. Die Expertenarbeitsgruppe hat sich darauf geeinigt, dass Beinahestürze nicht als Stürze zu definieren sind, aber im pflegerischen Alltag im Rahmen der Risikoeinschätzung durchaus berücksichtigt werden sollten.

### Zielsetzung

Der Expertenstandard hat zum Ziel, Pflegefachkräfte sowie Pflege- und Gesundheitseinrichtungen dabei zu unterstützen, basierend auf wissenschaftlichen Erkenntnissen, Erfahrungen aus der Praxis und Einschätzungen der Expertinnen und Experten, Stürzen vorzubeugen und Sturzfolgen zu minimieren. Dieses Ziel ist ausdrücklich nicht durch eine Einschränkung der Bewegungsfreiheit zu erreichen, sondern vielmehr durch die Erhaltung bzw. Wiederherstellung einer größtmöglichen, sicheren Mobilität von pflegebedürftigen Menschen, verbunden mit einer höheren Lebensqualität. Die Mitglieder der Expertenarbeitsgruppe sprechen sich daher gegen jegliche Form freiheitsentziehender Maßnahmen zum Zwecke der Sturzprophylaxe aus.

### Anwender\*innen des Expertenstandards

Der Expertenstandard Sturzprophylaxe richtet sich an alle Pflegefachkräfte, die Menschen mit Pflegebedarf entweder in deren häuslicher Umgebung, in einer Einrichtung der stationären Gesundheitsversorgung, einer stationären oder in einer teilstationären Pflegeeinrichtung versorgen. Bereits bei der ersten Aktualisierung des Expertenstandards „Sturzprophylaxe in der Pflege“ wurde darauf hingewiesen, dass als Pflegefachkräfte in Deutschland Mitglieder der verschiedenen

---

<sup>2</sup> In Anlehnung an: World Health Organization (WHO). Global Report on Falls in Older Age. 2007, [http://www.who.int/ageing/projects/falls\\_prevention\\_older\\_age/en/](http://www.who.int/ageing/projects/falls_prevention_older_age/en/), Zugriff: 29.05.2012

Pflegeberufe (Altenpfleger\*innen, Gesundheits- und Krankenpfleger\*innen, Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger\*innen) angesprochen sind und darüber hinaus auch diejenigen Personen im Pflegedienst dazu zählen, die ihre Berufszulassung im Rahmen einer Hochschulqualifikation in einem pflegebezogenen Studiengang erworben haben. Vor dem Hintergrund des Pflegeberufgesetzes in Deutschland und weiterer Ausdifferenzierungen unterschiedlicher Qualifikationsniveaus in der Pflege in Österreich und der Schweiz werden sich die beruflichen Zugangswege zur Pflege weiter verändern. Für die Aktualisierung dieses Expertenstandards war daher die Frage zu beantworten, ob die unterschiedlichen Qualifikationsstufen in der Pflege eine Auswirkung auf die Aufgaben im Rahmen der Sturzprophylaxe haben sollen, die im Expertenstandard benannt werden. Die Expertenstandards richten sich an Pflegefachkräfte im o.g. Sinne. Ihnen ist gemeinsam, dass die Orientierung am Pflegeprozess als Ausbildungsziel festgeschrieben ist und sie entsprechend auch die Verantwortung für die Gestaltung von Pflegeprozessen zur Sturzprophylaxe übernehmen können und auch müssen. In Deutschland wurde durch das Pflegeberufgesetz die Steuerung des Pflegeprozesses sogar zur Vorbehaltsaufgabe erklärt (PflBG §4, Abs.2) und dabei nicht zwischen Pflegenden mit einer akademischen und einer nicht-akademischen Ausbildung unterschieden. Entsprechend werden auch bei der zweiten Aktualisierung dieses Expertenstandards alle Pflegefachpersonen mit einer mindestens dreijährigen Ausbildung oder mehr als Anwender\*innen dieses Expertenstandards betrachtet. Da die Ausbildungen auf Fachschul- und Hochschulebene mit unterschiedlichen Qualifikationsprofilen einhergehen, wird mittelfristig auch im Rahmen der Entwicklung und Aktualisierung von Expertenstandards zu prüfen sein, ob sich dadurch unterschiedliche Handlungsschwerpunkte ergeben. Da jedoch im Jahr der Aktualisierung des Expertenstandards 2022 bis auf weiteres kaum von einem Qualifikationsmix größeren Ausmaßes in den unterschiedlichen Bereichen der Pflegepraxis ausgegangen werden kann, wird keine weitere Differenzierung der Aufgaben nach Qualifikationsstufen vorgenommen. Angesichts unterschiedlicher Entwicklungen in Deutschland, Österreich und der Schweiz wird diese Frage jedoch auch vor dem Hintergrund des verfügbaren Qualifikationsmix zu beantworten sein.

### *Zielgruppen*

Der Expertenstandard bezieht sich auf alle Menschen, die kurz- oder langfristig der Unterstützung durch beruflich Pflegenden bedürfen. Damit sind explizit alle Altersgruppen ebenso angesprochen wie spezifische Gruppen. Aufgrund der Studienlage lässt sich ableiten, dass sich die im Standard beschriebenen Sturzrisikofaktoren auch auf Kinder oder Personen mit Behinderungen beziehen lassen. Die limitierte Anzahl an Interventionsstudien lässt allerdings bezüglich letztgenannter Personengruppen keine spezifischen Schlussfolgerungen zu sturzprophylaktischen Maßnahmen zu.

### *Aktualisierung des Expertenstandards*

Der zweiten Aktualisierung des Expertenstandards liegt eine ausführliche Recherche der nationalen und internationalen Literatur von September 2011 bis März 2021 zugrunde. Ziel der Literatursuche in Datenbanken war die Identifizierung von systematischen Übersichtsarbeiten, die primär auf Studien zur Prävention von Stürzen und sturzbedingten Verletzungen ausgelegt waren. Dabei wurden keine thematischen Einschränkungen vorgenommen. Es wurden systematische Übersichtsarbeiten von prospektiven Studien gesucht, die das Outcome Stürze oder sturzbedingte Verletzungen eingeschlossen haben. Es wurden alle Populationen berücksichtigt, sofern die Untersuchung einen Bezug zur Gesundheitsversorgung hatte. Grundsätzlich ausgeschlossen waren Publikationen in Abstract-Form, Übersichtsarbeiten von Übersichtsarbeiten und Übersichtsarbeiten zur Wirksamkeit von Prävention mit einem Endpunkt, der nicht direkt mit dem Auftreten von Stürzen oder sturzbedingten Verletzungen zusammenhängt, z. B. Angst vor Stürzen, Balance oder Fitness. Weiterhin und wie bereits bei der ersten Aktualisierung des Expertenstandards gilt, dass sich trotz der hohen Anzahl der in die Literaturanalyse einbezogenen Übersichtsarbeiten und Leitlinien (125 Beiträge) nur bedingt eindeutige Schlussfolgerungen für die Art und Weise der pflegerischen Einschätzung des

Sturzrisikos und der Planung und Durchführung sturzprophylaktischer Maßnahmen ziehen lassen. Beispielsweise liegen zu den sturzpräventiven Interventionen teilweise widersprüchliche Ergebnisse vor, oder sie sind nicht bei jeder Adressatengruppe gleichermaßen effektiv. Ein wesentlicher Grund hierfür ist sicherlich das multifaktorielle Geschehen, das zu einem Sturz führt und entsprechend komplexer Interventionen bedarf.

Die Ergebnisse der Literaturanalyse haben die Kriterien der ersten Aktualisierung des Expertenstandards weitgehend bestätigt und für die vorliegende Fassung zu einer Präzisierung der Empfehlungen durch die Expertenarbeitsgruppe beitragen können. Weiterhin gilt, dass Interventionen zur Sturzprophylaxe maßgeblichen Einfluss auf die Lebensführung von pflegebedürftigen Menschen haben können, z. B. durch eine Umgebungsanpassung, die Empfehlung für Hilfsmittel, die Aufforderung, nur mit Hilfestellung auf die Toilette zu gehen, oder die Förderung von Kraft und Balance. Aus diesem Grund ist es notwendige Voraussetzung für eine erfolgreiche Sturzprophylaxe, das Selbstbestimmungsrecht von sturzgefährdeten Menschen zu achten und zu unterstützen. Eine wichtige Grundlage dafür ist die umfassende Information, Schulung und Beratung der betroffenen Menschen und ihrer Angehörigen über das vorliegende Sturzrisiko und die möglichen Interventionen im Sinne einer gemeinsamen Entscheidungsfindung. Mit Einverständnis der sturzgefährdeten Menschen sollten die Angehörigen grundsätzlich in die Information, Schulung, Beratung und die Maßnahmenplanung eingebunden werden.

#### *Voraussetzungen für die Implementierung des Expertenstandards*

Voraussetzung für die erfolgreiche Implementierung des Expertenstandards Sturzprophylaxe in den Einrichtungen ist die gemeinsame Verantwortung der leitenden Managementebene und der Pflegefachkräfte. Notwendige strukturelle Voraussetzungen, z. B. das Angebot von Fortbildungen für Pflegefachkräfte und die Entwicklung hauseigener Interventionen oder die Umsetzung von Umgebungsanpassungen in stationären Einrichtungen, sind von der leitenden Managementebene zu gewährleisten.

Die Aufgabe der Pflegefachkraft besteht im Erwerb aktuellen Wissens, um Menschen mit einem erhöhten Sturzrisiko identifizieren und entsprechende Interventionen einleiten sowie bei Bedarf zusätzliche notwendige Strukturen einfordern und dies fachlich begründen zu können.

Die berufsgruppenübergreifende Zusammenarbeit, beispielsweise mit den therapeutischen Berufsgruppen oder den Ärzt\*innen, ist maßgeblich für ein effektives Interventionsangebot. Auf der Grundlage der jeweiligen professionsspezifischen Qualitätsinstrumente (z. B. Leitlinien, Standards) können gemeinsame Vorgehensweisen vereinbart werden. Der konsequente Einbezug sowie eine umfassende Information der beteiligten Berufsgruppen ist dafür eine wesentliche Voraussetzung.

Wie bei anderen Expertenstandards folgt auch beim Expertenstandard „Sturzprophylaxe in der Pflege“ auf die zweite Aktualisierung ein Praxisprojekt, durch das Erkenntnisse über die praktischen Herausforderungen bei der Sturzprophylaxe unter Nutzung des Expertenstandards gewonnen und die Möglichkeiten zur Nutzung von Indikatoren bei der einrichtungsinternen Steuerung der Sturzprophylaxe evaluiert werden sollen.

### 2.3 Expertenstandard Sturzprophylaxe in der Pflege, 2. Aktualisierung 2022

**Zielsetzung:** Jeder pflegebedürftige Mensch mit einem erhöhten Sturzrisiko erhält eine Sturzprophylaxe, die Stürze weitgehend verhindert und Sturzfolgen minimiert.

**Begründung:** Stürze stellen insbesondere für ältere und kranke Menschen ein hohes Risiko dar. Sie gehen häufig mit schwerwiegenden Einschnitten in die bisherige Lebensführung einher, die von Wunden und Frakturen über Einschränkung des Bewegungsradius infolge verlorenen Vertrauens in die eigene Mobilität bis hin zur Aufgabe einer selbstständigen Lebensführung reichen. Durch rechtzeitige Einschätzung der individuellen Risikofaktoren, eine systematische Sturzerfassung, Information, Schulung und Beratung von Menschen mit erhöhtem Sturzrisiko und ihren Angehörigen sowie eine gemeinsame Maßnahmenplanung und -durchführung kann eine sichere Mobilität gefördert werden.

Strukturkriterien	Prozesskriterien	Ergebniskriterien
<b>S1</b> Die Pflegefachkraft verfügt über die Kompetenz zur Einschätzung eines Sturzrisikos.	<b>P1a</b> Die Pflegefachkraft identifiziert unmittelbar zu Beginn des pflegerischen Auftrages mittels eines Screenings systematisch das Sturzrisiko aller Menschen mit Pflegebedarf. Kann ein Sturzrisiko nicht ausgeschlossen werden erfasst sie mittels einer vertieften Einschätzung systematisch die individuellen personen-, medikamenten- und umgebungsbezogenen Sturzrisikofaktoren. <b>P1b</b> Die Pflegefachkraft überprüft die Einschätzung des Sturzrisikos bei Veränderungen der Pflegesituation, nach einem Sturz und in individuell festzulegenden Zeitabständen.	<b>E1</b> Eine aktuelle, systematische Erfassung des individuellen Sturzrisikos liegt vor.
<b>S2a</b> Die Einrichtung verfügt über eine Verfahrensregel zur Sturzprophylaxe. <b>S2b</b> Die Pflegefachkraft kennt geeignete Interventionen zur Vermeidung von Stürzen und zur Minimierung sturzbedingter Folgen und verfügt über die Kompetenz zur Planung und Vereinbarung geeigneter Maßnahmen.	<b>P2</b> Die Pflegefachkraft entwickelt gemeinsam mit dem Menschen mit Sturzrisiko und den Angehörigen sowie den beteiligten Berufsgruppen einen individuellen Maßnahmenplan.	<b>E2</b> Ein individueller Maßnahmenplan zur Sturzprophylaxe liegt vor. Das individuelle Sturzrisiko sowie die notwendigen Maßnahmen sind allen an der Versorgung beteiligten Personen bekannt.
<b>S3</b> Die Pflegefachkraft verfügt über die Kompetenz zur Information, Schulung und Beratung bezüglich des Sturzrisikos und geeigneter Interventionen.	<b>P3</b> Die Pflegefachkraft informiert den pflegebedürftigen Menschen und die Angehörigen über das festgestellte Sturzrisiko und bietet Schulung und Beratung zur Vermeidung von Stürzen an.	<b>E3</b> Dem pflegebedürftigen Menschen und ggf. den Angehörigen sind das individuelle Sturzrisiko sowie geeignete Maßnahmen zur Sturzprophylaxe bekannt. Die Information, Schulung und Beratung sind dokumentiert.
<b>S4a</b> Die Einrichtung ermöglicht zielgruppenspezifische Interventionsangebote und gewährleistet geeignete räumliche und technische Voraussetzungen sowie Hilfsmittel für eine sichere Mobilität. <b>S4b</b> Die Pflegefachkraft verfügt über die Kompetenz zur Durchführung und Koordination von Interventionen zur Sturzprophylaxe.	<b>P4a</b> Die Pflegefachkraft gewährleistet in Absprache mit den beteiligten Berufsgruppen und dem Menschen mit Sturzrisiko gezielte Interventionen auf der Grundlage des Maßnahmenplans. <b>P4b</b> Die Pflegefachkraft sorgt für eine individuelle Umgebungsanpassung sowie für den Einsatz geeigneter Hilfsmittel zur Sturzprophylaxe.	<b>E4</b> Interventionen, Hilfsmittel und Umgebung sind dem individuellen Sturzrisiko des pflegebedürftigen Menschen angepasst und fördern eine sichere Mobilität.
<b>S5a</b> Die Einrichtung stellt Ressourcen zur Auswertung und Analyse von Stürzen zur Verfügung. <b>S5b</b> Die Pflegefachkraft verfügt über die Kompetenz zur Beurteilung der Effektivität sturzprophylaktischer Maßnahmen und zur individuellen Sturzerfassung und -analyse.	<b>P5a</b> Die Pflegefachkraft überprüft gemeinsam mit dem Menschen mit Sturzrisiko und ggf. den Angehörigen den Erfolg und die Akzeptanz der eingeleiteten Maßnahmen und nimmt bei Bedarf Anpassungen am Maßnahmenplan vor. <b>P5b</b> Die Pflegefachkraft dokumentiert und analysiert jeden Sturz, gegebenenfalls mit anderen an der Versorgung beteiligten Berufsgruppen.	<b>E5a</b> Jeder Sturz ist dokumentiert und analysiert. Die eingeleiteten Maßnahmen haben die Mobilität des pflegebedürftigen Menschen gefördert und zur Verhinderung von Stürzen beigetragen. <b>E5b</b> In der Einrichtung liegen Zahlen zu Häufigkeit, Umständen und Folgen von Stürzen vor.